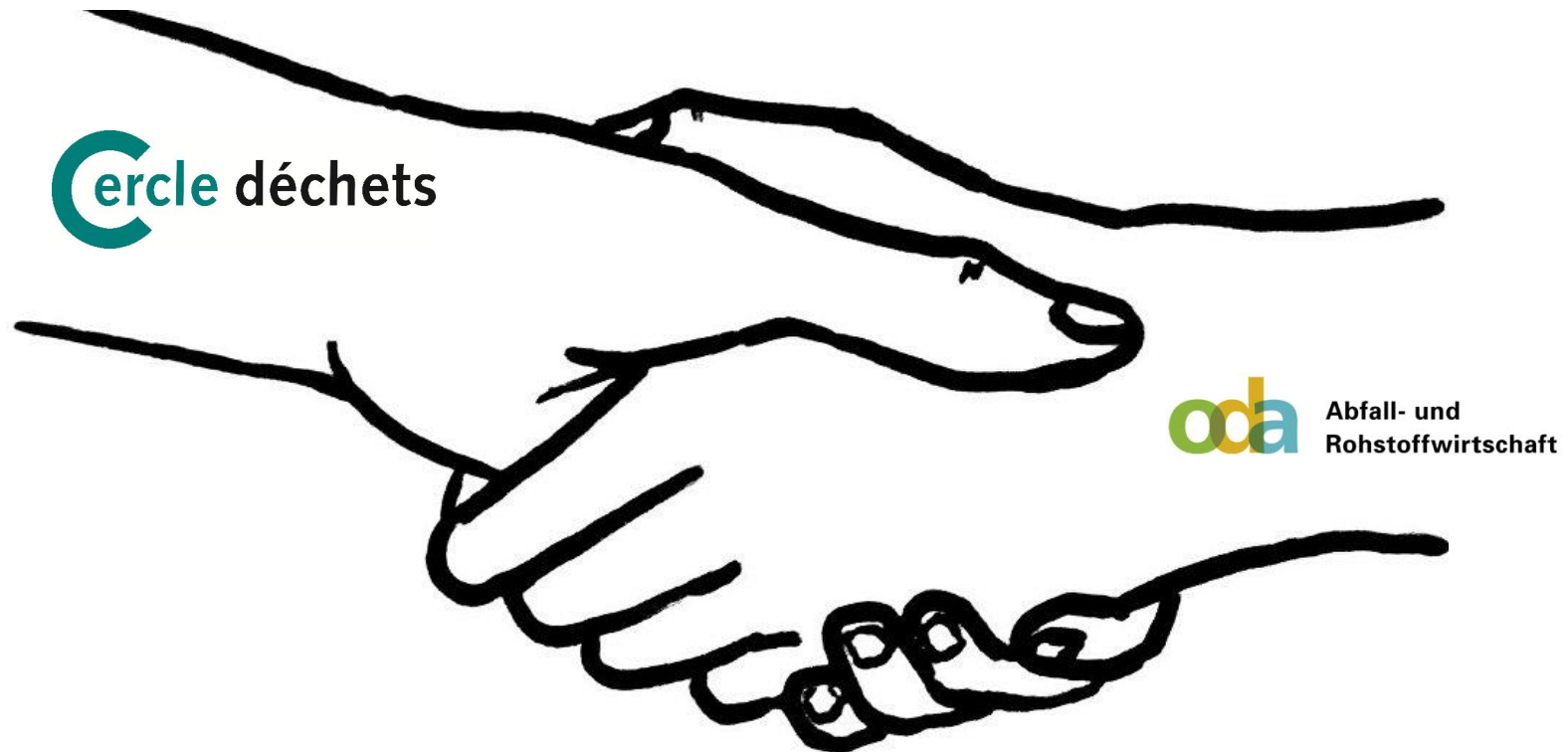


Branchenlösung Aus- und Weiterbildung mit der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft



Branchenlösung Aus- und Weiterbildung mit der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft

VVEA

Art. 8 Ausbildung

Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt dafür, dass bei der Aus- und Weiterbildung von Personen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen ausüben, der Stand der Technik vermittelt wird.

Art. 27 Betrieb

1 Inhaberinnen und Inhaber von Abfallanlagen müssen:

f. sicherstellen, dass sie selber und das Personal über die erforderlichen Fachkenntnisse für den fachgerechten Betrieb der Anlagen verfügen **und der Behörde auf deren Verlangen die entsprechenden Aus- und Weiterbildungszeugnisse vorweisen;**

Branchenlösung Aus- und Weiterbildung mit der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft

 **Wer definiert die passende Aus- und Weiterbildung?**

 **Wer stellt die Nachweise / Zeugnisse aus?**

 **Können/müssen bestehende Kurse angepasst werden, um die VVEA-Anforderungen zu erfüllen?**

Branchenlösung Aus- und Weiterbildung mit der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft



Branchenlösung Aus- und Weiterbildung mit der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft

Absichtserklärung unterzeichnet

Zur Erarbeitung einer Branchenvereinbarung zwischen dem CdCH und der OdA A+R zur Umsetzung von Art. 8 und 27f VVEA.



Branchenlösung Aus- und Weiterbildung mit der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft

Ziele

- Schweizweit gleiche Anforderungen an die Fachkenntnisse von Betriebspersonal von Entsorgungsanlagen sowie an die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangebote
- Einigung auf gemeinsame Inhalts- und Qualitätskriterien
- Harmonisierung der Anerkennung durch die Kantone
- Bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote sollen berücksichtigt werden. Lücken sind zu schliessen.

Branchenlösung Aus- und Weiterbildung mit der OdA Abfall- und Rohstoffwirtschaft

- Ein Konsistenzcheck für neue Gesuche ist im Auftrag des BAFU in Arbeit
- Für die Erarbeitung der Branchenvereinbarung wird eine ArGr gebildet
- Liegt die Branchenvereinbarung vor, können die Kantone dieser mit ihrer Unterschrift einzeln beitreten und anerkennen dadurch die gemeinsam erarbeitete Branchenstandards



Die Absichtserklärung ist im KVV-Extranet einsehbar

Zusammenfassung und Abschluss

- Schlussvoten, Anregungen?
- Nächste Vollversammlung (evtl. Gründungsversammlung)

- **Apéro, spendiert vom BAFU**

